



Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

6462 Seedorf, 19.02.2018

**Stellungnahme: Teilrevision der Verordnung über den
Finanzhaushalt des Kantons Uri und vom Gesetz zum
Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri dankt ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri

Finanzkontrolle

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen betreffend Finanzkontrolle. Insbesondere befürworten wir die Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

**Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri sowie Änderung der
Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri**

1. Allgemeine Bemerkungen

Der schrittweise Abbau des sehr hohen Bilanzüberschusses auf eine finanzpolitisch sinnvolle Grösse erachten wir als richtig. Seit einigen Jahren verwies die SVP Uri im Landrat auf den Bilanzüberschuss von rund 230 Millionen Franken und forderte eine Lösung. Diese Höhe des Bilanzüberschusses deutet darauf hin, dass Steuern auf Vorrat einkassiert worden sind.

Wir begrüßen im Vorschlag auch die Beibehaltung einer Schuldenbremse. Eine Schuldenbremse wie sie zum Beispiel der Kanton Nidwalden kennt, erachten wir jedoch als eine bessere Lösung. Der Kanton Nidwalden steuert das Haushaltgleichgewicht mit dem Instrument über finanzpolitische Reserven. Auch für den Kanton Uri wäre eine solche Lösung möglich. Diese Lösung hätte den grossen Vorteil, dass man die Erfolgsrechnungen ausgeglichen gestalten könnte.

Bemerkung zu einzelnen Artikeln

Artikel 2, Abs. 1 / Defizitbeschränkung:

Wir erachten es falsch, in einem Gesetz eine fixe Summe von 100 Millionen Franken als zulässigen Bilanzüberschuss festzuschreiben. Eine flexiblere Lösung muss im Vordergrund stehen.

Antrag:

Beträgt der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahres weniger als 100 % der Nettoerträge aus kantonalen Steuern (Aktuell rund 80 Millionen Franken), muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrates an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Die vorgeschlagene Lösung wäre flexibler.

Artikel 2, Abs. 2 / Defizitbeschränkung:

Nettoerträge Steuern:

Wir schlagen vor, die Formulierung Nettoerträge aus kantonalen Steuern zu präzisieren. Es ist unklar um welche Nettoerträge aus kantonalen Steuern es sich handelt. Betrifft es die Fiskalerträge, die Grundstückgewinnsteuern und die Erbschaft- und Schenkungssteuern oder nur die Steuern der natürlichen und juristischen Personen?

Höhe des Defizits:

Die Höhe des zulässigen Defizits ist zu tief angesetzt. Der Kanton verfügt über ein beträchtliches Nettovermögen. Bei der Finanzierung des Kantonsspitals zum Beispiel, muss der Kanton lediglich bevorschussen. Die geplanten Investitionen werden für den Kanton nach heutigem Kenntnisstand deshalb nicht zu einer finanziell untragbaren Nettoschuld führen.

Antrag:

Wir schlagen vor dass der Landrat mit einer 2/3 Mehrheit für das betreffende Budgetjahr das maximal zulässige Defizit auf 15 % erhöhen kann.

Artikel 3, Abs.3 / Verbesserungsmassnahmen:

Budgethoheit:

Für die SVP Uri ist es zwingend, dass die Budgethoheit beim Landrat bleibt. Deshalb schlagen wir vor die Formulierung im Gesetz so anzupassen, dass der Landrat das Recht hat den Budgetvorschlag des Regierungsrats nochmals zu ändern. Die Schuldenbremse muss dabei eingehalten werden.

Artikel 4 / Negative Sanktionen:

Steuerfussanpassung:

Wir lehnen bei der Anwendung der Schuldenbremse den Automatismus der Steuererhöhung klar ab.

Antrag:

Beschliesst 2/3 des Landrats die Steuererhöhung infolge der Anwendung der Schuldenbremse schlagen wir vor, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit würde die Mitwirkung des Volkes sichergestellt.

Wie danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Uri


i. V. Christian Arnold, Seedorf